



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Hinweisblatt Datenschutz

Das Sachgebiet „Soziale Leistungen in Einrichtungen“ beachtet die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz für die Bearbeitung von Anträgen auf Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Die verfahrensrechtlichen Vorgaben zum Datenschutz befinden sich vor allem in den Sozialgesetzbüchern Erstes Buch (SGB I) und Zehntes Buch (SGB X). Diese stehen auch im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es werden nur die absolut notwendigen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet, die für die rechtmäßige Erbringung der Sozialleistungen erforderlich sind.

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist es notwendig, dass der/die Antragsteller/in der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weiterleitung der personenbezogenen Daten zustimmt. Dies wird durch die Unterschrift im Antragsverfahren sichergestellt. Eine entsprechende Formulierung findet sich in den Antragsvordrucken.

Die Daten werden im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des SGB XII elektronisch erhoben, gespeichert, verarbeitet und weitergeleitet. Auch die Weiterleitung der Daten erfolgt nur an die Stellen und in dem Ausmaß, wie es für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. die ordnungsgemäße Gewährung von Sozialleistungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. So erfolgt beispielsweise eine Weiterleitung an:

- das Pflegemanagement des Ennepe-Ruhr-Kreises (zur Prüfung der Heimnotwendigkeit bei Sozialhilfeanträgen)
- die Pflegeeinrichtung (zur Kenntnisnahme der Gewährung von Sozialleistungen, zur Abrechnung der Leistungen; bei reinen Pflegegeldfällen werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der/s Antragstellerin/s nur bei einer gesonderten Einwilligung an die Pflegeeinrichtung weitergeleitet)
- die Deutsche Post AG (zur Versendung von Schreiben an die benannte/n Anschrift/en)
- die unterhaltspflichtigen Angehörigen (zur Darlegung des sozialhilferechtlichen Bedarfs zum Zwecke der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen)
- Schuldner zivilrechtlicher Ansprüche (zur Darlegung der Hilfestellung zum Zwecke der Geltendmachung/Überleitung dieser Ansprüche, z.B. bei privatrechtlichen Renten- oder Nießbrauchsansprüchen)
- andere Sozialleistungsträger (zur Abfrage entscheidungsrelevanter Informationen, z.B. Pflegegrad, vorherige Grundsicherungsleistung der Stadtverwaltung, etc.)
- das Statistische Bundesamt (destatis) und die Amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in anonymisierter Form (zur Erfüllung von Pflichtstatistiken)

Aufgrund Artikel 13 der DSGVO erhält die betroffene Person Informationen über die Erhebung der personenbezogenen Daten. Darin enthalten sind unter anderem die Kontaktdaten verschiedener Ansprechpartner zum Datenschutz und die Rechte der betroffenen Person. Die Zusammenfassung dieser Information kann der zweiten Seite dieses Merkblatts entnommen werden.

Ohne die datenschutzrechtliche Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weiterleitung der personenbezogenen Daten kann eine Bearbeitung des Antrages nicht erfolgen. Gleiches gilt, wenn die erteilte Einwilligung widerrufen wird.

Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstraße 92, 58332 Schwelm Telefon: 02336 93-0 Email: verwaltung@en-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r des Ennepe-Ruhr-Kreises Telefon: 02336 93-2329 Email: datenschutz@en-kreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung:	Entscheidung über gestellte Anträge auf Sozialleistungen; Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Für Datenschutz: §§ 67 ff. SGB X, BDSG, LDSG NRW, EU-DSGVO Für Verfahren: SGB I, SGB X Für Entscheidung: SGB XII
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten:	Ennepe-Ruhr-Kreis; durch Weiterleitung gegebenenfalls: Pflegeeinrichtungen, Deutsche Post, unterhaltspflichtige Angehörige, Schuldner zivilrechtlicher Ansprüche, andere Sozialleistungsträger, Statistikstellen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:	Die Daten werden gespeichert, solange sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Nach dem Ende des Bewilligungszeitraums bzw. des letzten Verwaltungshandelns werden die Daten entsprechend öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche erhobenen Daten gelöscht/vernichtet.
Rechte der betroffenen Person:	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung• Recht auf Beschwerde an Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 38424-0, Telefax: 0211 38424-10, Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: http://www.ldi.nrw.de